W e r k v e r t r a g

**Unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung**

# Zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der

     -schule, **Schulnummer**

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

- im Folgenden **Auftraggeber** genannt -

und

Frau/Herrn

geb. am:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Firma      , vertreten durch:       , geb. am

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

- im Folgenden **Auftragnehmerin/Auftragnehmer** genannt -

wird folgender

**Werkvertrag** im Rahmen einer freien Mitarbeiterschaft geschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand:**

1. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bietet der      -schule ab dem       für die Dauer des Schuljahres       / Schulhalbjahres      , also bis zum       für den Bereich der Computernutzung im Unterricht eigenverantwortlich folgendes Leistungspaket zur Sicherstellung des insoweit möglichst störunanfälligen Funktionierens an, für dessen Erfolg sie / er verantwortlich ist:

First-Level-Support (Begutachtung von Störungen, Meldung an den Sachkostenträger oder Behebung von Störungen, soweit mit Hilfe von Fehlerbehandlungsroutinen möglich)

**Funktionsfähige Installation von Bildungssoftware**

**Grundeinweisung der Lehrkräfte in die Nutzung der PCs bzw. Netze**

**Sonstige Leistungen:**

**Einrichten von E-Mail-Konten**

**Festlegen der Benutzerrechte**

**Beheben geringfügiger technischer Probleme (Erste Hilfe)**

Drucker und Scanner betriebsbereit halten.

**(Zutreffende bitte ankreuzen)**

**Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer** **übernimmt die angekreuzten Leistungen und die Verantwortung insoweit für folgende angekreuzte Bereiche:**

**alle EDV-Geräte bzw. Peripheriegeräte und Labore im gesamten Unterrichtsbereich der o.g. Schule**

**folgende Rechner / Geräte im Unterrichtsbereich (genaue Bezeichnung oder Standort):**

**folgende Labore:**

**(Zutreffendes bitte ankreuzen / ausfüllen)**

1. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt die geschuldeten Leistungsergebnisse selbstständig und außerhalb jeglicher mit dem Auftraggeber evtl. bestehenden sonstigen Rechtsverhältnisse. Zeitablauf, Organisation und Arbeitsmittel für die jeweils geschuldeten Arbeitsergebnisse sind durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer selbst bestimmt.

Für den Fall der Erkrankung oder Verhinderung wird dies unverzüglich der Schulleitung angezeigt. Vertretungsleistungen zur Erfüllung dieses Vertrages sind nach Absprache mit dem Auftraggeber zulässig. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist in organisatorischer Eigenleistung allein dafür verantwortlich, dass die unter Ziff. (1) genannten Leistungen auch in Not- oder Eilfällen erfolgreich, d.h. insbesondere in Bezug auf Qualität, Umfang und zeitgerechte Leistung, erbracht werden. Sie/Er ist insoweit durch den Auftraggeber ansprechbar und sorgt selbstständig für angemessene Erreichbarkeit. In jedem Fall ist sie/er im Rahmen der werkvertraglichen Mängelgewährleistung für das Arbeitsergebnis verantwortlich.

(3) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**§ 2 Vergütung:**

1. Für das erfolgreich geleistete und nachgewiesene Leistungspaket erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nach Abnahme durch den Auftraggeber ein Honorar in Höhe von insgesamt       €. Die Abnahme erfolgt am Ende des in § 1 vereinbarten Zeitraums.
2. Eine Versteuerung des Honorars wird durch den Auftraggeber nicht vorgenommen. Die aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Einkünfte sind ggf. bei dem zuständigen Finanzamt der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers durch diese oder durch diesen zu melden. Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 07. September 1993

(Bundesgesetzblatt Teil I, S. 1554) muss der Auftraggeber eine Mitteilung an das zuständige Finanzamt über die Höhe der zugeflossenen Mittel abgeben, wenn diese

1.500,-- € jährlich und mehr aus dem Werkvertrag betragen. Die mitteilungspflichtige Behörde hat die Auftragnehmerin oder den Auftragnehmer über diese Verpflichtung zu unterrichten (vgl. § 11 der Verordnung).

Diese Unterrichtung geschieht hiermit.

**§ 3 Krankheit, Arbeitsverhinderung:**

Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer steht ein Honoraranspruch nicht zu, wenn sie/er infolge Krankheit oder sonstiger Arbeitsverhinderung ihre/seine geschuldete Leistung nicht erbringen kann. Teilleistungen werden anteilig vergütet.

**§ 4 Wettbewerbstätigkeit:**

Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer bleibt es überlassen, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden, soweit dadurch die hier angebotene Leistung nicht beeinträchtigt wird.

**Ort, Datum:**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

(Auftraggeber)

Schulleiterin/Schulleiter (Auftragnehmerin/Auftragnehmer)

Name in Druckbuchstaben:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anlage: -1- (Anlage mit Bankverbindung beifügen)

# Anlage zum Werkvertrag

# Erfassungsbogen zur Anwendungsbetreuung

Schuljahr:       Schulnummer:

## Bitte füllen Sie diesen Erfassungsbogen vollständig aus und senden Sie ihn mit einem unterschriebenen Exemplar Ihres Werkvertrages **über die Schulleitung** an die ADD Trier, Referat 32, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

## Zur Auszahlung des Werkvertrags über       €

### Name:       Vorname:

Firma      , vertreten durch:

Anschrift

Straße:

PLZ / Wohnort:

Bankverbindung

*Bitte beachten Sie, dass der Werkvertrag nur datentechnisch erfasst werden kann, wenn die komplette Bankverbindung angegeben ist.*

Bank.:

Kontoinhaber:

IBAN:

SWIFT/BIC:

## Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Nur durch Auftraggeber auszufüllen\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Betrag von       € soll auf das angegebene Konto des Auftragnehmers überwiesen werden.

Sachlich und rechnerisch richtig

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schulleiter/in, Ort, Datum